Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: BV/098/2021

Federführung:	Dezernat II	Datum:	29.09.2021
Bearbeiter:	Michael Hauschke		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	**Termin**
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Kreisausschuss Kreistag	11.11.2021 02.12.2021 09.12.2021

Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

Westerstede, den 24.09.2021

Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

Die für das Wirtschaftsjahr 2022 durchgeführte und in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung führt zu dem Ergebnis, dass eine Erhöhung der Gebühren für die Restmüllentsorgung sowohl bei den Privathaushalten als auch bei den Gewerbebetrieben notwendig ist. Darüber hinaus ist auch eine Anpassung der Gebühren für die Biomüllentsorgung erforderlich. Die Anlieferungsgebühren auf der Deponie Mansie und auf den Recyclinghöfen bleiben unverändert. Allerdings wird für die Entsorgung von Altreifen auf der Zentraldeponie Mansie zukünftig eine gesonderte Entsorgungsgebühr eingeführt.

Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 ist der Gebührenbedarf von 8.405.900 € um 521.000,00 € auf 8.926.900 € gestiegen. Der höhere Gebührenbedarf gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 hat verschiedene Gründe.

Deutliche Mehrkosten entstehen für den Abfallwirtschaftsbetrieb bei der Entsorgung von Problemstoffen, bei der Kompostierung der gesammelten Bio- und Grünabfälle sowie bei den Betriebsführungsleistungen auf der Zentraldeponie Mansie. Die vorgenannten Dienstleistungen mussten zum 01.01.2022 europaweit neu ausgeschrieben werden und führen bei der Entsorgung der Problemstoffe zu Mehrkosten von rund 160.000,-- €. Die Behandlungskosten für die Bio- und Grünabfälle führen ab dem Wirtschaftsjahr 2022 zu Mehrkosten von rund 500.000,-- €. Diese Mehrkosten berücksichtigen neben höheren Behandlungskosten auch die mit der Entsorgung verbundenen Zusatzkosten für den im Biomüll enthaltenen hohen Fremdstoffanteil wie beispielsweise Plastik oder Glas. Die mit dem Deponiebetrieb verbundenen Mehrkosten belaufen sich absolut auf rund 300.000,-- €, können aber zum Teil auf die Verbundpartner im Rahmen der gemeinsamen Vorbehandlung des Restmülls sowie der gemeinsamen Nutzung der Deponie Mansie II aufgefangen werden.
Darüber hinaus wirkt sich das Bundesemissionshandelsgesetz durch die CO2-Bepreisung für bestehende Dienstleistungsverträge über Preisgleitklauseln nachteilig auf den Gebührenhaushalt aus.
Neben diesen Rahmenbedingungen fehlen dem Abfallwirtschaftsbetrieb aufgrund der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank weiterhin Zinserträge aus der Anlage der für die Rekultivierung und Nachsorge angesammelten Finanzmittel. Soweit möglich, erfolgen Ausleihungen zu marktüblichen Konditionen an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung, die aber zu keinen nennenswerten Zinserträgen führen.

Der erhöhte Gebührenbedarf ist im Wesentlichen dem Biomüllbereich und nachgeordnet dem Restmüllbereich zuzuordnen.

Restmüllgebühr:
Im Ergebnis müssen aus den dargestellten Gründen die Gebühren für die Restmüllentsorgung bei den Privathaushalten durchgängig für alle Behältergrößen um 3,78 % erhöht werden.

Biomüllgebühr:
Durch die vorgenannten Rahmenbedingungen lässt sich eine Erhöhung der Gebühren der Biomüllabfuhr für alle Behältergrößen um 22,62 % nicht vermeiden.

Für den Ammerländer Normalhaushalt mit einer üblichen Veranlagung mit 60l-Abfallgefäßen und einem 14-tägigen Abfuhrrhythmus hat die beabsichtige Erhöhung der Jahresgebühren folgenden Auswirkungen:

+ 2,28 € beim Restabfall
+ 6,00 € beim Bioabfall,

so dass der Ammerländer Normalhaushalt durch die Gebührenerhöhung mit lediglich **8,28 € jährlich** (0,69 € im Monat) belastet wird.

Umgerechnet auf das Gefäßvolumen bei 14-täglicher Abfuhr führt die Gebührenerhöhung zu folgendem Ergebnis:

+ 0,04 €/Liter beim Restabfall
+ 0,10 €/Liter beim Bioabfall.

Gewerbemüllgebühr:
Neben den oben genannten Gründen ist auch eine Erhöhung der Gewerbemüllgebühr für Abfälle zur Beseitigung erforderlich. Die Gebührenerhöhung bleibt hinter der Gebührenerhöhung für Privathaushalte zurück, da das Leistungsangebot im Rahmen der Gewerbemüllentsorgung hinter dem Leistungsumfang der Restmüllentsorgung für Privathaushalte zurück bleibt.

Die Erhöhung der Jahresgebühr für die Nutzung von 1,1 cbm Container beträgt 3,7 %

+ 60,00 € für Gewerbebetriebe bei wöchentlicher Abfuhr,
+ 30,00 € für Gewerbebetriebe bei 2-wöchentlicher Abfuhr und
+ 20,00 € für Gewerbebetriebe bei 3-wöchentlicher Abfuhr.

Einführung einer Selbstanlieferungsgebühr für Altreifen
Die Einführung einer gesonderten Entsorgungsgebühr ist erforderlich, da die mit der Entsorgung der Altreifen verbundenen Kosten in den letzten fünf Jahren um 90 % gestiegen sind. Mit Entsorgungskosten in Höhe von 4,00 €/Stück für Altreifen ohne Felge und 6,-- €/Stück für Altreifen mit Felge bewegt sich der Landkreis mit seiner Entsorgungsgebühr auf dem Niveau von Werkstätten.

Gebühr für Beistellsäcke im Rahmen der Restmüllabfuhr
Seit Jahren ist eine deutliche Zunahme des Verkaufs von Beistellsäcken im Rahmen der Restmüllabfuhr zu verzeichnen. Das Angebot zur Verwendung von Beistellsäcken zielt grundsätzlich darauf ab, dass nicht vorhersehbare Mehrmengen, die beispielsweise auf Renovierungs- oder Aufräumarbeiten zurückzuführen sind, darüber entsorgt werden sollen, wenn das vorgehaltene Restmülltonnenvolumen nicht ausreicht. Die Zunahme um rd. 30 % in den letzten fünf Jahren zeigt, dass diese günstige Entsorgungsmöglichkeit dazu genutzt wird, auf eine Anpassung des Behältervolumens zu verzichten.

In dem nachstehenden Diagramm ist die Entwicklung der Abfallgebühren für die Privathaushalte seit dem Wirtschaftsjahr 2013 veranschaulicht.

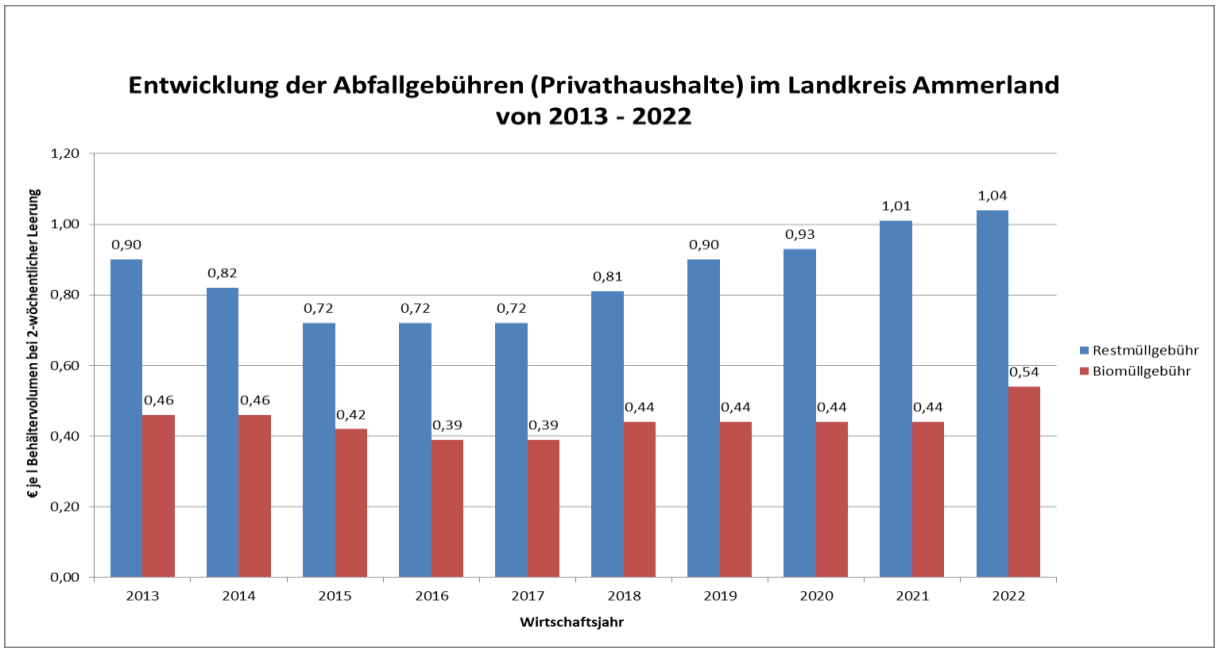

Auch nach dieser Erhöhung darf davon ausgegangen werden, dass der Landkreis Ammerland landesweit einer der günstigsten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bleiben wird.

In der Anlage ist neben der Gebührenbedarfsrechnung (einschl. Gebührenvorschlag) auch eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Fassung der Gebührensatzung beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, die dargestellten Änderungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbeseitigung zu beschließen.